



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**04 - 16
0253/2014**

22.12.2014

Betreff

Schulsportprojekt "Schule + Verein"
hier: Projektvorstellung

Beratungsfolge

Schulausschuss	13.01.2015
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2015
Rat	10.02.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Umsetzung des Schulsportprojektes „Schule + Verein“ ab dem Schuljahr 2015/2016

Sachdarstellung :

Nach vier Jahren „gkgk“ (gesunde Kinder in gesunden Kommunen – ein gefördertes Projekt mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Willibald-Gebhard-Institut) wurde im letzten Jahr der Startschuss für das grenzüberschreitende Projekt „VitaKom“ (Vitale Kommunen) gegeben. Es handelt sich hierbei um ein gemeinsames Projekt der Gemeinde Montferland und der Stadt Emmerich, das durch Euregiomittel gefördert wurde. Beide Kooperationspartner sind sich einig, das Projekt nicht fortzuführen, weil der Verwaltungsaufwand in keinem gesunden Verhältnis zum Nutzen steht.

Um die Kooperationen zwischen den Grundschulen und Sportvereinen auch weiterhin zu fördern, schlägt die Verwaltung die Umsetzung des Projektes „Schule + Verein“ vor.

Hierbei soll den Grundschulen in Kooperation mit den hiesigen Sportvereinen die Möglichkeit gegeben werden, bis zu zwei zusätzliche freiwillige Sportangebote pro Woche den Schülerinnen und Schülern anzubieten. Die Angebote sollen unter Berücksichtigung des offenen Ganztages am Nachmittag (somit nach der Lernzeit / ab 15 Uhr) stattfinden und allen Kindern der Schule offen stehen.

Die Kooperation bietet den Schülerinnen und Schülern ein zusätzliches kostenfreies Sportangebot an der Schule und den Vereinen eine weitere Möglichkeit, interessierendem Nachwuchs den Weg zu den einzelnen Sportarten im Verein zu ebnet.

Die Finanzierung der zusätzlichen Sportangebote (Kosten für die Übungsleiter in Höhe von ca. 10.000 €/Schuljahr) ist geplant durch $\frac{1}{4}$ städt. Mittel, $\frac{1}{4}$ Mittel des OGS-Trägers und im Übrigen durch Drittmittel.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat haushaltsrechtlichen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2015 ff. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks
Bürgermeister